



OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK
DER PRÄSIDENT

Jv 3280-26/13m-2

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

Sachbearbeiter: Mag. Reinhard Vötter
Tel.: 0512/5930-469

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG), das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz (ARHG) und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz geändert werden (EU-JZG-ÄndG 2013)

zu BMJ-S751.003/0006-IV 2/2013

Zu Ihrem Ersuchen vom 2.5.2013 wird die Stellungnahme des Präsidenten des Landesgerichts Innsbruck vom 15.5.2013 vorgelegt.

Im Übrigen wird berichtet, dass die Begutachtungssenate des Oberlandesgerichts Innsbruck sowie des Landesgerichts Feldkirch zum Entwurf des im Betreff genannten Bundesgesetzes keine Stellungnahme abgeben.

Das Präsidium des Nationalrates wird hiervon ebenfalls verständigt.

Innsbruck, am 21.5.2013

Für den Präsidenten

Mag. Reinhard Vötter

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG



LANDESGERICHT INNSBRUCK
DER PRÄSIDENT

1 Jv 2180 - 2/13v

Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

Tel.: +43 (0)512/5930-416
Fax: +43 (0)512/582286

Sachbearbeiter: Dr. Wolfgang Lorenzi

Innsbruck, am 15. Mai 2013

An das
Präsidium des
Oberlandesgerichtes
Innsbruck



Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG), das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz (ARHG) und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz geändert werden (EU-JZG-ÄndG 2013)

Zu 1 Jv 3280 - 26/13m

wird berichtet, dass seitens der Rechtspflege gegen den oben angeführten Entwurf **keine Bedenken** bestehen.

Der Präsident des Landesgerichtes
Dr. Gerhard Salcher

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: